

Antrag

der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Peter Götz, Dietrich Austermann, Günter Baumann, Meinrad Belle, Otto Bernhardt, Dr. Joseph-Theodor Blank, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Sylvia Bonitz, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Dr. Ralf Brauksiepe, Paul Breuer, Monika Brudlewsky, Cajus Caesar, Leo Dautzenberg, Hubert Deittert, Albert Deß, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Anke Eymer (Lübeck), Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Erich G. Fritz, Norbert Geis, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Klaus-Jürgen Hedrich, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Klaus Holetschek, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Bartholomäus Kalb, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Norbert Königshofen, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Ursula Lietz, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang Meckelburg, Dr. Michael Meister, Hans Michelbach, Dr. Gerd Müller, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Dr. Peter Paziorek, Ronald Pofalla, Dr. Bernd Protzner, Hans Raidel, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Franz-Xaver Romer, Dr. Christian Ruck, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Dietmar Schlee, Birgit Schnieber-Jastram, Heinz Seiffert, Bernd Siebert, Werner Siemann, Margarete Späte, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Hans Peter Uhl, Peter Weiß (Emmendingen), Heinz Wiese (Ehingen), Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfig, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Umsetzung des Versprechens der Bundesregierung zur Stärkung der Kommunalfinanzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung zum Regierungsantritt 1998 angekündigt, die Finanzkraft der Gemeinden stärken zu wollen. Wörtlich heißt es in Kapitel III Nr. 2 Punkt 3 der Koalitionsvereinbarung:

Die neue Bundesregierung tritt dafür ein, daß zukünftig Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnextitätsprinzip). Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen.

1. Die Realität sieht anders aus:

„Viele Städte müssen Sozialhilfe oder Personalausgaben auf Pump finanzieren, weil die Defizite in ihren Verwaltungshaushalten nicht mehr beherrschbar sind. Sie summierten sich schon 1999 auf 7,2 Mrd. DM und werden durch die künftigen Steuerausfälle erheblich zunehmen.“ Diese Aussage des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Hajo Hoffmann (SPD), vom 23. Januar 2001 im Pressedienst des Deutschen Städtetages beschreibt die Lage nicht nur der Städte, sondern auch der Gemeinden und Landkreise.

Infolge der Politik der Bundesregierung hat sich die Finanzlage der Kommunen seit Beginn der 14. Wahlperiode weiter verschlechtert, wie die folgende Übersicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Dokumentation Nr. 16) zeigt:

Gemeindliche Mehr- (–) und Minderausgaben im Sozialbereich durch verabschiedete und geplante Gesetze seit Beginn der Legislaturperiode (in Mio. DM)		
	2000	2001
Haushaltssanierungsgesetz (insgesamt)	– 840	– 620
Davon:		
– Streichung der originären Arbeitslosenhilfe	– 700	– 900
– Kürzung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss	– 400	– 400
– Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe wie Erhöhung der Renten ¹⁾	260	680
Leistungserhöhung für Asylbewerber und Flüchtlinge mit längerem Aufenthalt	– 35	– 70
Erhöhung der Grundleistungen für Asylbewerber ²⁾	–	– 10
Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe	– 200	– 200
Änderungen im Bereich Rehabilitation für behinderte Menschen ³⁾	–	– 400
Maßnahmen der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ⁴⁾	–	– 1 000
Summe der kommunalen Mehrausgaben	– 1 075	– 2 300
Gesamtausgaben der Kommunen für soziale Leistungen (Schätzung)	53 050	55 450
Mehrausgaben durch verabschiedete und geplante Gesetze in Relation zu den Gesamtausgaben der Kommunen für soziale Leistungen	2 %	4,4 %

¹⁾ Die Anpassung der Regelsätze entsprechend der Rentenentwicklung führt im Vergleich zur „üblichen“ Methode („fiktiver Warenkorb“) zu Minderausgaben.

²⁾ Stand: Referentenentwurf des BMA vom 10. Oktober 2000.

³⁾ Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie Ausweitung der Rehabilitationsleistungen sowie Verzicht des Rückgriffs auf Unterhaltsverpflichtete, Stand: Referentenentwurf des BMA vom 26. Oktober 2000.

⁴⁾ Auswirkungen auf die Sozialhilfe durch den Verzicht auf einen Rückgriff auf Angehörige bzw. eingeschränkter Rückgriff auf Vermögen bei über 65-Jährigen und behinderten Personen über 18 Jahre, Stand: Regierungsentwurf vom 15. November 2000.

Quelle: Berechnungen des DSStGB und Angaben des BMF und des BMA.

2. Weiterhin ergeben sich dramatische Veränderungen durch die Erhöhung des Kindergeldes. Der seinerzeit auf Verlangen der SPD (Bürgermeister Dr. Henning Voscherau, Ministerpräsidenten Hans Eichel, Oskar Lafontaine und Gerhard Schröder) durchgesetzte Sonderlastenausgleich zur Finanzierung des Kindergeldes in Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz sollte die Anteile von Bund und Ländern auf 74 bzw. 26 % festschreiben und die Kommunen sollten nicht belastet werden. Die Bundesregierung bestreitet den Charakter der Sonderregelung und will die Kindergeldleistungen in die allgemeine Deckungsquotenberechnung beim Länderfinanzausgleich einbeziehen. Dadurch werden die Kommunen und Länder weiter erheblich benachteiligt. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Länder die Kommunen im Jahre 1996 aus den ihnen übertragenen zusätzlichen Mehrwertsteueranteilen vollständig von den Belastungen aus dem Kindergeld freigestellt hätten – was nicht überall der Fall war –, dann tragen die Städte, Gemeinden und Landkreise schon heute erhebliche Anteile des Kindergeldes. Das waren 1999 5,5 Mrd. DM mit steigender Tendenz. Die zu erwartenden Erhöhungen des Kindergeldes werden die Lastenverschiebung noch verstärken. Dies ergibt sich aus der folgenden Berechnung – in Mio. DM –:

1	2	3	4	5	6	7
2		1996	1997	1998	1999	Summe
3	zu Lasten der Lohnsteuer verbuchte Kindergeldanteil insgesamt ¹⁾	43.301,70	49.764,30	49.978,50	57.576,20	
4						
5	Bund 42,5%	18.403,22	21.149,83	21.240,86	24.469,89	
6	Länder 42,5 %	18.403,22	21.149,83	21.240,86	24.469,89	
7	Kommunen 15%	6.495,26	7.464,65	7.496,78	8.636,43	
8		43.301,70				
9	Umsatzsteuer ²⁾	200.381,00	199.934,00	203.684,00	218.600,00	
10	Einfuhrumsatzst. ²⁾	36.826,00	40.966,00	46.530,00	47.300,00	
11	Mehrwertsteuer Summe ²⁾	237.207,00	240.900,00	250.214,00	265.900,00	
12	Mehrwertsteuer 5,5 Punkte ³⁾	13.046,39	13.249,50	13.260,84	13.801,14	
13						
14	Länder + Kommunen	11.852,09	15.364,97	15.476,80	19.305,17	
15	in %	27,37	30,88	30,97	33,53	
16	Bund	31.449,61	34.399,33	34.501,70	38.271,03	
17	in %	72,63	69,12	69,03	66,47	
18						
19	Kontrolle	100,00	100,00	100,00	100,00	
20						
21	Länder + Kommunen geplant 26 %	11.258,44	12.938,72	12.994,41	14.969,81	
22	Überhang	593,65	2.426,25	2.482,39	4.335,36	9.837,65
23						
24	Kommunen nach KFAG	10.175,90	11.694,61	11.744,95	13.530,41	
25	in % ohne landesint. Ausgl.	23,50	23,50	23,50	23,50	
26						
27	dto bei vollem Ausgleich 1. Jahr	0,00	1.360,29	1.401,78	2.765,82	5.527,89
28	mit 77,99 % des MWST-Ausgl.					
29	in %	0,00	2,73	2,80	4,80	
30						
31	Länder nach KFAG	1.676,19	3.670,36	3.731,85	5.774,77	
32	in % ohne landesint. Ausgl.	3,87	7,38	7,47	10,03	
33						

34	dto bei vollem Ausgleich 1. Jahr	11.852,09	14.004,68	14.075,02	16.539,36	
35	mit 77,99 % des MWSt-Ausgl.					
36	in %	27,37	28,14	28,16	28,73	
37	dto geplant 26 %	11.258,44	12.938,72	12.994,41	14.969,81	
38	Überhang	593,65	1.065,97	1.080,61	1.569,54	4.309,76

1) Kindergeldabzug brutto lt. BMF, Antwort auf schriftliche Frage Nr. 34, Bundestagsdrucksache 14/4568.

2) Umsatzsteueraufkommen lt. Bundesfinanzbericht 2000 (1999 Schätzung).

3) Zum Ausgleich übertragener Mehrwertsteueranteil ab 1998 unter Berücksichtigung des Rentenvorab.

3. Die Investitionstätigkeit geht dramatisch zurück. Die Kommunen können wichtige Investitionen – etwa für Straßen, Kanalisation, Schulen und soziale Einrichtungen – nicht mehr vornehmen. Die Länder haben ihre Zuweisungen an die Kommunen der neuen Länder seit 1992 um über ein Drittel und in den alten Ländern um über ein Viertel verringert. Damit liegen die Investitionen der Kommunen heute um über 19 Mrd. DM oder fast 30 % unter denen des Jahres 1992 (Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Hajo Hoffmann (SPD), vom 23. Januar 2001 im Pressedienst des Deutschen Städtetages).

In den neuen Ländern, wo Investitionen besonders nötig sind, und deren Anliegen der Bundeskanzler zur „Chefsache“ erklärt und sogar einen Staatsminister berufen hat, setzt sich der Verfall 2000 und 2001 mit Minusraten von 6,7 % und 8 % fort. Die Summe sinkt dort auf 10 Mrd. DM. In den alten Ländern gab es zwar einen Anstieg um 2,7 %. Für 2001 ist jedoch auch hier mit einem Rückgang um 4 % auf 35,9 Mrd. DM zu rechnen (Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Hajo Hoffmann (SPD), vom 23. Januar 2001 im Pressedienst des Deutschen Städtetages).

4. Die aus der Rentenreform resultierenden Risiken für die Kommunen sind gleichfalls zu beachten. Die Situation der Kommunen verschlechtert sich weiter. Die Grundrente, als nichts anderes stellt sich die vorgesehene Regelung dar, beläuft sich nach Auffassung des Bundes auf rund 600 Mio. DM. Die Schätzungen der Kommunalen Spitzenverbände gehen bis zu 2 Mrd. DM. Deshalb ist im Interesse der Kommunen die in der Rentenreform enthaltene Regelung über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abzulehnen. Es enthält zudem Systembrüche, indem es den Betroffenen eine höhere Grundsicherung (automatischer Regelzuschlag) gewährt und außerdem auf den Rückgriff gegenüber Verwandten in gerader Linie verzichtet.
5. Problematisch für die Kommunen wird ohne einen angemessenen Ausgleich für die Kommunalhaushalte auch die Reform des Sozialgesetzbuches IX, in dem die Leistungen für Behinderte in einem besonderen Leistungsgesetz festgelegt werden sollen. Auch hier soll auf den Rückgriff gegenüber Verwandten in gerader Linie verzichtet werden und der betroffene Personenkreis durch eine pauschale Erhöhung der Regelsätze besser gestellt werden.
6. Die aus der BSE-Entwicklung auf die Kommunen zukommenden Kosten, beispielsweise durch notwendige Verlustabdeckungen bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten und aus einem möglichen Überschwappen der Maul- und Klauenseuche auf Deutschland, sind noch nicht zu beziffern. Zusätzliche Belastungen sind in der augenblicklichen Lage nicht zu verkraften. Dabei muß auch berücksichtigt werden, dass in weiten Teilen des Landes die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche zusammenbrechen und mit Steuerausfällen und weiteren Belastungen zu rechnen ist.

II. Die Bundesregierung hat ihr in der Koalitionsvereinbarung gegebenes Versprechen zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen bisher nicht eingelöst und keine wirksamen Schritte zu einer Umsetzung unternommen. Im Gegenteil: Die Auswirkungen der bisherigen Politik der Bundesregierung für die Kommunalfinanzen sind verheerend, wie die vorstehenden Fakten belegen.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, diese aufgezeigte kommunalfeindliche Politik unverzüglich zu korrigieren und unverzüglich Vorschläge zu unterbreiten, wie sie ihr in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenes Versprechen einlösen will, z. B. durch Vorlage

- eines Konzeptes für eine Gemeindefinanzreform und
- einer Überprüfung der den Kommunen übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der Reduzierung.

Berlin, den 29. Mai 2001

Jochen-Konrad Fromme	Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Götz	Norbert Königshofen
Dietrich Austermann	Karl-Josef Laumann
Günter Baumann	Werner Lensing
Meinrad Belle	Ursula Lietz
Otto Bernhardt	Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Joseph-Theodor Blank	Wolfgang Meckelburg
Renate Blank	Dr. Michael Meister
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Hans Michelbach
Sylvia Bonitz	Dr. Gerd Müller
Wolfgang Bosbach	Franz Obermeier
Klaus Brähmig	Eduard Oswald
Dr. Ralf Brauksiepe	Dr. Peter Paziorek
Paul Breuer	Ronald Pofalla
Monika Brudlewsky	Dr. Bernd Protzner
Cajus Caesar	Hans Raidel
Leo Dautzenberg	Erika Reinhardt
Hubert Deittert	Hans-Peter Repnik
Albert Deß	Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Thomas Dörflinger	Franz-Xaver Romer
Marie-Luise Dött	Dr. Christian Ruck
Maria Eichhorn	Anita Schäfer
Anke Eymer (Lübeck)	Heinz Schemken
Ingrid Fischbach	Dietmar Schlee
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	Birgit Schnieber-Jastram
Herbert Frankenhauser	Heinz Seiffert
Erich G. Fritz	Bernd Siebert
Norbert Geis	Werner Siemann
Georg Girisch	Margarete Späte
Kurt-Dieter Grill	Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Klaus-Jürgen Hedrich	Max Straubinger
Ernst Hinsken	Thomas Strobl (Heilbronn)
Klaus Hofbauer	Dr. Hans Peter Uhl
Martin Hohman	Peter Weiß (Emmendingen)
Klaus Holetschek	Heinz Wiese (Ehingen)
Josef Hollerith	Klaus-Peter Willsch
Siegfried Hornung	Elke Wülfing
Bartholomäus Kalb	Benno Zierer
Steffen Kampeter	
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion	

